

Begriff: Schattenwirtschaft

1. Semantisches Feld

Definition nach Nohlen, Dieter und Schultze, Rainer Olaf: „Lexikon der Politikwissenschaft“ Band 2 N-Z, Beck'sche Reihe, München, 2002, S. 826f:

Schattenwirtschaft, auch „informelle Ökonomie“, „Parallelwirtschaft“, „zweite Ökonomie“ genannt, bezeichnet die Gesamtheit der privatwirtschaftlichen Aktivitäten, die im Unterschied zur Wirtschaftstätigkeit im offiziellen (öffentlichen und privatem) Wirtschaftssektor nicht oder nur teilweise in die Sozialproduktrechnung eingehen und für die nicht oder nur teilweise Steuern abgeführt werden, obwohl sie zur gesamtwirtschaftl. Wertschöpfung gehören und *de jure* steuerpflichtig sind.

i.e.S. umfasst die Schattenwirtschaft die Wirtschaftstätigkeiten, die nach allgemein üblichen Maßstäben in die Sozialproduktrechnung eingehen sollten, jedoch bei der Messung übergangen werden. Der weiter definierte Begriff der Schattenwirtschaft fügt dieser Komponente die wirtschaftl. Wertschöpfung hinzu, die durch althergebrachte Selbstversorgung und kollektive Selbsthilfe entsteht. Bisweilen wird auch die kriminelle Untergrundwirtschaft zur Schattenwirtschaft i.w.S. gezählt.

Als Schattenwirtschaft definiert **Manfred G. Schmidt in „Pipers Wörterbuch zur Politik“, Band. 2, Westliche Industriegesellschaften, München/Zürich, 1983, S. 39ff:**

"diejenigen privatwirtschaftlichen Aktivitäten..., die, im Unterschied zur offiziellen (öffentlichen und privaten) Wirtschaft nicht oder nur teilweise in die Sozialproduktrechnung eingehen, obwohl sie Teil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung sind. Dazu gehören (1) der hauswirtschaftliche Produktionsbereich (Eigenfertigung, Selbstversorgung, Hausarbeit), (2) der auf Nachbarschaftshilfe und kleineren Selbsthilfenetzen basierende gemeinschaftliche Produktionssektor und (3) der vor der amtlichen Registratur verheimlichte Teil der privaten Erwerbswirtschaft (z.B. Schwarzarbeit, Steuerhinterziehung und Kriminalität). Bei den ersten beiden Typen handelt es sich um eine - im Regelfall legale - bedarfsorientierte Selbstversorgungswirtschaft, im dritten Fall um die irreguläre 'Untergrundwirtschaft'. Alle drei Bereiche zusammen ergeben die 'Schattenwirtschaft' im weiteren Sinne".

Gruppe A

Altvater und Mahnkopf grenzen teilweise zwischen den Begriffen „informelle Arbeit“, „informelle Wirtschaft“ und „Schattenwirtschaft“ ab, doch in jedem Falle muss die zunehmende Bedeutung der Informalität seit Beginn der 1990er – vor allem in den so genannten Dritte-Welt-Ländern - ernst genommen werden. *„Zu Beginn der 1990er Jahre betrug der Anteil der Schattenwirtschaft, also jener Teil der Wirtschaft, in dem Steuern nicht gezahlt und Sozialabgaben vermieden werden, am Bruttosozialprodukt in Afrika 44%, in Zentral- und Südamerika 39%, in Asien 35%, in der früheren Sowjetunion 25%, in Mittel- und Osteuropa 20% und in den OECD-Staaten immerhin 12%.*

(Schneider/Ernste Zit.Nach Altvater/Mahnkopf,S.73))

Als Erklärung für die Schattenwirtschaft wird der Staatszerfall oder einfach nur seine Schwächung herangezogen, denn wenn ein Staat seine Rolle als Schutzmacht verliert, wird es immer schwieriger formellen Regeln zu folgen. *„Je schwieriger formelle Regeln zu befolgen sind, desto ausgeprägter sind auch informelle Ausweichmanöver in eine informelle oder „Schattenwirtschaft“ (Schneider/Ernste Zit.Nach Altvater/Mahnkopf, S.87f))*

Es gibt unterschiedliche Ausprägungen und Sektoren von Schattenwirtschaft, die sich nach **Ernste** (2002: 11) wie folgt einteilen bzw voneinander abgrenzen lassen:

	<i>Haushalts- sektor</i>	<i>Informeller Sektor</i>	<i>Irregulärer Sektor</i>	<i>Krimineller Sektor</i>
<i>Ausführung/ Deklaration</i>	Legal	Legal	Illegal	Illegal
<i>Markttransaktionen</i>	Nein	Ja	Ja	Ja
<i>Gütererstellung/ Dienstleistung</i>	Legal	Legal	Legal	Illegal
<i>VGR-Konventionen¹</i>	Selbstversorgungswirtschaft (legal)		Schattenwirtschaft i.e.S, hidden economy (illegal)	
<i>Beispiele</i>	Do-it-Yourself, Eigenarbeit beim Hausbau; Reparaturen; Kinderbetreuung	Nachbarschaftshilfe; Beratungszentren; Selbsthilfeorganisationen; ehrenamtliche Tätigkeiten; Netzwerkhilfe; Realtausch	Schwarzarbeit: 1.) Verstoß gegen Gewerbehandwerksordnung 2.) Steuer- und Abgabenhinterziehung Leistungsmisbrauch	Handel mit gestohlenen Gütern und Drogen; verbotene Glücksspiele ; Betrug; Schmuggel; Hehlerei

¹ VGR = Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

2. Begriffskarriere²

Auch wenn „Schattenwirtschaft“ oft als neuartiges Phänomen verstanden wird, so haben einige schattenwirtschaftlichen Aktivitäten bereits eine lange Vergangenheit:

Die Steuerhinterziehung ist so alt wie das Steuerwesen selbst, der deutsche Finanzwissenschaftler Lotz betont bereits 1919, „*dass Schmuggel und Schwarzarbeit die wichtigsten Folgeerscheinungen einer allzu drückenden Steuer- und Abgabenlast seien.*“ Auch die Schwarzarbeit hat ihre Geschichte, denn bereits im Mittelalter gab es Arbeiter, die die Zunftordnung umgingen und unangemeldet ihr Gewerbe betrieben. Eine Renaissance erlebte die Schwarzarbeit allerdings erst wieder nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die aktuelle Schattenwirtschaftsdebatte begann 1977 durch den vielbeachteten Aufsatz des amerikanischen Ökonoms P. M. Gutmann, in dem er erstmals über die volkswirtschaftliche Bedeutung der „*subterranean economy*“ (= unterirdische Wirtschaft) schrieb, deren Umfang von Gutmann mit 10% des Bruttosozialprodukts beziffert wurde. In Deutschland prägte der Finanzwissenschaftler G. Schmolders Ende der 70er Jahre den Begriff „Schattenwirtschaft“. Obwohl die ersten Arbeiten zu diesem Thema auf großes Interesse stießen und über eine hohe publizistische Attraktivität verfügten, setzte die wissenschaftliche Beschäftigung erst zu Beginn der 80er Jahre ein. Die erste Auseinandersetzung widmete sich der Frage nach des tatsächlichen Umfangs irregulärer und heimlicher Wirtschaftsaktivitäten in den einzelnen Ländern. Doch auch in den Sozialwissenschaften wurde die Schattenökonomie – hier allerdings als *informeller Sektor* bezeichnet – ein wenig später als zu untersuchendes Feld entdeckt.

3. Kritische Begriffsdiskussion

Der Begriff „Schattenwirtschaft“ beinhaltet viele Grauzonen, was mitunter Definitionen nicht unbedingt schlüssig macht. Speziell im Bereich der unbezahlten informellen Hausarbeit im Gegensatz zur bezahlten informellen Arbeit kommt es häufig zu Überlappungen. Hierbei geht es Hausfrauen und Mütter, die den Haushalt führen, Kinder versorgen und Angehörige pflegen. All diese Tätigkeiten könnten auch von dafür

² Vgl. Gretschmann (1984: 5ff)

Gruppe A

bezahlten Personen ausgeführt werden, wenn es sich beispielsweise um Pflegepersonal handelt, denn die Tätigkeit ist dieselbe. Das Problem ist, dass ein und dieselbe Arbeit legal oder illegal verrichtet werden kann, entweder werden Steuern und Sozialabgaben bezahlt oder eben nicht.

Besonders schwierig wird eine Definition jedoch, wenn aus illegalen Aktivitäten der Schattenwirtschaft, legale Aktivitäten werden, was beispielsweise bei Banken der Fall ist, die mit Geld aus illegalen Machenschaften handeln und finanzieren, Zinsen und Renditen ausbezahlen und somit „Schwarzgeld waschen“.

Die Begriffsbestimmung von Schattenwirtschaft sollte nicht zu starr gefasst werden, denn es gibt klare Abstufung was die „Schwere“ der Illegalität angeht. Wir denken, dass eine klare Kategorisierung jedoch sehr nützlich ist, um schattenwirtschaftliche Aktivitäten zu ahnden.

4. Empfohlener Arbeitsbegriff

Wie man sieht ist der Begriff „Schattenwirtschaft“ ein sehr vielschichtiger, und somit auch für fast alle Forschungsgruppen von Bedeutung.

Immer dann wenn es darum geht, dass der Staat seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen kann und andere Akteure oder Institutionen statt ihm eingreifen, ist die Wahrscheinlichkeit von Aktivitäten in der Schattenwirtschaft gegeben. Oft werden eigene Normen entwickelt, um einen Mangel an Ressourcen zu kompensieren, weil man nicht mehr in der Lage ist, auf legal Weise zu existieren und dies ist der erste Schritt in eine Schattenwirtschaft.

Für unsere Gruppe A eignet sich folgende Worte von Altvater und Mahnkopf: *„Wer anders als durch illegale Tätigkeiten keinen Zugang zu für ihn lebenswichtigen Ressourcen erlangen kann, sieht sich früher oder später gezwungen, die benötigten Güter oder Dienstleistungen auf den expandierenden „Märkten für Privaten Schutz“ zu beschaffen.“ (S. 89)*

LITERATUR

Mahnkopf, Birgit/Altvater, Elmar: „Formwandel der Vergesellschaftung – durch Arbeit und Geld in die Informalität“ IN: Beerhorst, Joachim [Hrsg] „Theorie im gesellschaftlichem Wandel“, Frankfurt/Main, 2004

Ernste, Dominik H.: „Schattenwirtschaft und institutioneller Wandel. Eine soziologische, sozialpsychologische und ökonomische Analyse“, Mohr Siebeck, Tübingen, 2002

Gretschmann, Klaus [Hrsg]: „Schattenwirtschaft. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Aspekte, internationale Erfahrungen“, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1984

Manfred G. SCHMIDT, Schattenwirtschaft, in: ders. [Hrsg] „Pipers Wörterbuch zur Politik“, Bd. 2, Westliche Industriegesellschaften, München/Zürich, 1983

Nohlen, Dieter und Schultze, Rainer Olaf: „Lexikon der Politikwissenschaft“ Band 2 N-Z, Beck'sche Reihe, München, 2002